

Muster-Hygienekonzept Gottesdienste an besonderen Orten und kirchliche Veranstaltungen gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Aktualisierung vom 27.11.2020 (Verweis auf jeweils aktuelle Fassung, diese Vorlage wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für November/Dezember 2020 angepasst)

Veranstaltungstitel:

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit:

Ort:

Gottesdienst findet statt **in der Kirche/unter freiem Himmel/an anderem Ort (genaue Beschreibung)**

Maximale Anzahl der Besucher*innen:

Veranstalter*in:

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO

- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Bei Veranstaltungen im Sitzen: Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt **xx** Personen, inkl. aller Mitwirkenden (**ggf. Plan anhängen**).

Bei Veranstaltungen im Stehen: Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der Abstandsregel und beträgt **bei 2,25qm pro Person xx Personen** (**hier das eigene Schema beschreiben**), inkl. aller Mitwirkenden (**ggf. Plan anhängen**).

Nur bei Open Air: Die Veranstaltungsfläche ist/wird durch **xxxx (Umzäunung, Flatterband, natürliche oder vorhandene Grenzen)** abgegrenzt, so dass ein unkontrollierter Zutritt verhindert wird. Diese baulichen Maßnahmen werden personell durch Ordner unterstützt.

Mindestabstand

Die Anordnung der **Sitzplätze/Stehplätze im Rahmen der Bestuhlung bzw. des vorhandenen Mobiliars** erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. (**Die Lösung für den Abstand bei stehenden Veranstaltungen sollte hier beschrieben werden.**) Personen aus einem oder zwei Haushalten bzw. innerhalb einer Gruppe von **(aktuell: 5, vom 23.12.-01.01.: 10)** Personen können dabei ohne Mindestabstand **zusammensitzen/zusammenstehen**. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von **xx** Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch **Ordner/Ampelsystem/andere Lösung** wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen/durch Voranmeldung/durch Online-Anmeldung/... erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet (in geschlossenen Räumen empfohlen, kann bei Gottesdiensten unter freiem Himmel durch ein „weitestgehend“ oder die konkrete Lösung ergänzt werden)
- An den Eingangstüren/Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers
stefan.riepe@evlka.de